

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 445.

Landtags-Abschied

vom 3. September 1883,

für den am 31. Oktober 1880 zusammengetretenen Landtag.

Wir Heinrich der Vierzehnte von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Oera, Schleiz und Lobenstein u. u.

finden Uns in Gnaden bewogen, den am 31. Oktober 1880 zusammengetretenen Landtag, nachdem derselbe wiederholt einberufen und versammelt war, mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Wahlperiode zu schließen und zu verabschieden.

Sowohl auf dem Gebiete der Gesetzgebung wie im Betreff des Staatshandhalts ist dem Landtage eine umfangreiche Thätigkeit beschieden gewesen. Derselbe hat sich der Erledigung der ihm gestellten Aufgaben mit Pflichttreue unterzogen und es gereicht Uns zur Freude, ihm für die bewiesene Sorgfalt und Umsicht Unsern landesväterlichen Dank hiermit noch besonders auszusprechen.

Von den unter seiner Mitwirkung zu Stande gekommenen Gesetzen mögen mit Einhaltung der Reihenfolge, in welcher sie durch die Gesetzsammlung publizirt sind, namentlich die Gesetze

über Ablösung der Abteikirchengerechtigame,
über Bildung eines Landesdomanialfonds,

Kudgegeben am 12. September 1883.